

# Kolumbien

Am 1 Juli 2018 genehmigten die kolumbianischen Behörden einen Gesetzentwurf, der gebietsfremden Anbietern elektronischer Dienste, die digitale Dienste an kolumbianische Einwohner verkaufen, eine Mehrwertsteuer auferlegt. B2B-Lieferungen fallen nicht in den Geltungsbereich, da es sich hierbei um Steuern im Rahmen des Reverse-Charge-Mechanismus handelt.

## Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Mehrwertsteuer-Standardsatz in Kolumbien beträgt im Jahr 2023 19%.

## Regelung zur Mehrwertsteuereinbehaltung

Wenn ein ausländisches Unternehmen, das digitale Dienstleistungen anbietet, sich bereit erklärt, das Mehrwertsteuer-Quellensteuersystem einzuhalten, benachrichtigt das DIAN die Kreditkarten- und Bankinstitute. Diese Organisationen ziehen die Mehrwertsteuer ab und der Anbieter digitaler Dienste muss diese Steuer nicht erheben und zahlen.

## Schwelle

Für gebietsfremde Anbieter digitaler Dienste gibt es keine Registrierungsschwelle. Nichtansässige Unternehmen, die digitale Dienstleistungen für Kolumbien anbieten, sollten sich bei Transaktionen mit Endverbrauchern registrieren und die Mehrwertsteuer berechnen oder Kreditkartenunternehmen und andere Finanzinstitute bitten, die Mehrwertsteuer einzubehalten.

## **Abzugsfähige Mehrwertsteuer**

Für alle elektronischen Dienstleister in Kolumbien gibt es keinen Mehrwertsteuerabzug.

## **Beweisstücke**

Um zu bestimmen, dass der Ort der Erbringung elektronischer Dienstleistungen Kolumbien ist, ist es lediglich erforderlich, Dienstleistungen für Personen oder Unternehmen mit Wohnsitz in Kolumbien bereitzustellen.

## **E-Services-Liste**

### **Die Liste der digitalen Dienste umfasst Folgendes:**

Lizenzen, upgrades und erweiterungen, einschließlich website-filter und firewalls.

Smartphone-Apps, videospiele und virtuelle spiele.

Webcasts und web-seminare.

Digitale materialien wie musik, dateien, bilder, texte und informationen.

Werbepattformen, die online-werbeflächen auf digitalen medienplattformen bereitstellen.

Online-portale, die den kauf, die anzeige und die bewertung von preisen für produkte und dienstleistungen ermöglichen, z. B. elektronische basare oder netzwerke.

Suchmaschinenlösungen.

Social-media-dienste.

Datenbanken und hosting, z.B. website-hosting, online-datenspeicherung, dateifreigabe und cloud-speicherlösungen.

Internet-telekommunikation.

Digitale Veröffentlichungen und Zeitschriftenabonnements.

## **Anmeldeverfahren**

Um in kolumbien mehrwertsteuerzahler zu werden, sollten sich unternehmen online bei DIAN – Dirección de Impuestos y Aduanas Nacionales registrieren. Dem Antrag

muss ein mit einer Apostille versehener und amtlich ins Spanische übersetzter Handelsregisterauszug des Unternehmens beiliegen.

## **Steuervertreter**

Nichtansässige Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen erbringen und sich für die Mehrwertsteuer registrieren lassen, sind verpflichtet, einen Vertreter vor Ort zu benennen.

## **Aufzeichnungen führen**

Für gebietsfremde Unternehmen, die in Kolumbien E-Service-Anbieter sind, beträgt die allgemeine Aufbewahrungspflicht für Buchhaltungsunterlagen fünf Jahre. Eine Aufzeichnung im Ausland ist möglich.

## **Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung**

Umsatzsteuerpflichtige Steuerzahler müssen alle zwei Monate eine Umsatzsteuererklärung abgeben.

Die Einreichungsfrist variiert zwischen dem 14. und dem 18. des folgenden Monats. Solche Daten werden vom kolumbianischen DIAN vorgegeben.

## **Zahlungsdatum der Mehrwertsteuer**

Anbieter elektronischer Dienstleistungen sind verpflichtet, Zahlungen innerhalb derselben Frist zu leisten, die für das Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung angegeben ist.



















